



Universitäts- und Hansestadt

**Greifswald****BS-Beschluss öffentlich**  
B812-31/18**öffentlich: Ja**  
Drucksachen-Nr.: 06/1714  
Erfassungsdatum: 19.12.2018**Beschlussdatum:**  
17.12.2018**Einbringer:**  
Dez. II, Amt 60**Beratungsgegenstand:****Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 194 – „Ostseeviertel Parkseite – Stadtumbau Ost - SUB“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Haushaltsjahr 2019 / 2020**

Beratungsfolge Verhandelt - beschlossen	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Bürgerschaft	17.12.2018	8.10.4		mehrheitlich	0	3



Beschlusskontrolle:	Termin:

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen?		Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	2019 / 2020
Finanzhaushalt	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	2019 / 2020

**Beschlussvorschlag**

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 194 – „Ostseeviertel Parkseite – Stadtumbau Ost - SUB“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald sowie den Haushaltsplan 2019 / 2020.

**Sachdarstellung/ Begründung**

mündlich durch den Amtsleiter

**Anlagen:**

Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 194  
Investitionsprogramm 2019\_194

**Haushaltssatzung  
der Universitäts- und Hansestadt Greifswald  
für das Haushaltsjahr 2019 / 2020**

**Städtebauliches Sondervermögen 194**  
**„Ostseeviertel Parkseite – Stadtumbau Ost“**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vom ..... und mit Genehmigung des Innenministeriums folgende Haushaltssatzung erlassen:

<b>§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt</b>		<b>2019</b>	<b>und 2020 wird</b>
Der Haushaltsplan für die Haushaltjahre			
1. im Ergebnishaushalt			
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	1.446.778 EUR 1.446.778 EUR 0 EUR	868.339 EUR 868.339 EUR 0 EUR	
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR 0 EUR 0 EUR	0 EUR 0 EUR 0 EUR	
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf die Einstellung in Rücklagen auf die Entnahmen aus Rücklagen auf das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR 0 EUR 0 EUR 0 EUR	0 EUR 0 EUR 0 EUR 0 EUR	
2. im Finanzhaushalt			
a) die ordentlichen Einzahlungen auf die ordentlichen Auszahlungen auf der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	1.720.048 EUR 1.403.462 EUR 316.586 EUR	433.877 EUR 873.800 EUR - 439.923 EUR	

	2019	2020
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf die außerordentlichen Auszahlungen auf der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR 0 EUR 0 EUR	0 EUR 0 EUR 0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	641.992 EUR 1.370.530 EUR - 728.538 EUR	836.714 EUR 867.000 EUR - 30.286 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR 0 EUR 0 EUR	0 EUR 0 EUR 0 EUR

festgesetzt.

## **§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 867.000,00 €.

## **§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht beansprucht.

## **§ 5 Hebesätze**

entfällt

## **§ 6 derzeit nicht belegt**

## **§ 7 Stellen gemäß Stellenplan**

entfällt

## **§ 8 Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorvorjahres betrug	0 EUR.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	0 EUR.

## **§ 9 Besonderer Bewirtschaftungsregelungen**

Innerhalb des Haushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig.  
Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gilt diese auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Haushalt.

Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind innerhalb des Haushaltes gegenseitig deckungsfähig.

Ansätze für ordentliche Auszahlungen werden zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb des Haushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt

## **§ 10 Ermächtigungsübertragungen**

Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen werden gemäß § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am  
erteilt.

Greifswald,

Dr. Stefan Fassbinder  
Oberbürgermeister  
Siegel

Ird. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teil- haushalt	Produkt- gruppe	Summe der Auszahlungen aus Investitionsstätigkeit <sup>1</sup>					Gesamtein-/aus- zahlungen	davon bereits geleistet		
				Ergebnisse 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
1	Tatiner Straße 3.BA	511	0	0	300.000	0	0	0	0	200.000	500.000	
2	Stettiner Straße	511	0	0	110.000	0	200.000	0	0	0	310.000	
3	Gedser Ring	511	0	0	818.530	150.000	0	0	0	0	970.000	
4	Stadtspark 3.BA mit Freianlagen	511	0	0	100.000	266.000	14.000	0	0	0	380.000	
5	Stadtspark 3.BA - Radweg	511	0	0	42.000	451.000	7.000	0	0	0	500.000	
	Gesamt		0	0	1.370.530	887.000	221.000	0	0	200.000	2.660.000	
											0	

1 Summe der Auszahlungen aus Investitionsstätigkeit gemäß § 4 Absatz 12 Nummer 23 GemHVO-Doppik